

## Antrag

### der Fraktion der FDP

#### **Pandemiebewältigung in der Bildung - chancengerechten Zugang zu außerschulischen Lern- und Förderangeboten ermöglichen**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. die Schülerinnen und Schüler in Thüringen seit einem Jahr unter erschwerten Bedingungen im Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Schulschließungen lernen; sie haben gemeinsam mit ihren Lehrkräften und Familien die Herausforderungen des Home-Schoolings, der Isolation und den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen gemeistert; auch wenn die verschiedenen teilweise digitalen Modelle des Distanzunterrichts geholfen haben, das Unterrichtsgeschehen in gewissem Maße aufrechtzuerhalten, wirken sich die unterschiedlichen Bedingungen in den Familien im häuslichen Lernen stärker als sonst auf die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem und die Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler aus;
  2. es jetzt von zentraler Wichtigkeit ist, dass die Schülerinnen und Schüler zügig und ohne zusätzliche bürokratische oder finanzielle Hürden die Möglichkeit erhalten, die entstandenen Lernrückstände aufzuholen; es ist vorderste Aufgabe aller an Bildung Beteiligten dafür zu sorgen, dass der fehlende Unterricht dieses und teilweise des vergangenen Schuljahres sich nicht nachhaltig negativ auf die Bildungskarrieren der Schülerinnen und Schüler auswirkt;
  3. in den nächsten Monaten deswegen alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, Lernförderung und Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler ohne finanzielle oder bürokratische Belastung anzubieten. Neben schuleigenen Angeboten kann die Zusammenarbeit mit den lehrkräftebildenden Universitäten in Thüringen, aber auch mit bestehenden Initiativen und besonders mit professionellen Nachhilfeeinstituten ein zentraler Weg sein, um dies unkompliziert und zügig umzusetzen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen des Corona-Sondervermögens beziehungsweise unter Rückgriff auf Fördermittel von Bundes- oder EU-Ebene, ein Förderprogramm einzurichten, das Schülerinnen und Schülern in Thüringen zeitnah, unbürokratisch und unkompliziert einen für sie kostenfreien Zugang zu den Angeboten von außerschulischen Lern- und Förderangeboten ermöglicht und folgende Vorgaben erfüllt:
  1. Gefördert wird die Inanspruchnahme von außerschulischen Lern- und Förderangeboten im Umfang von bis zu 50 Stunden und einer maximalen Förderhöhe von 500 Euro pro Schülerin und Schüler.

2. Die Angebote können unterrichtsbegleitend oder in den Ferien wahrgenommen werden und sind bis einschließlich August 2022 förderfähig.
3. Schülerinnen und Schüler erhalten über einen Berechtigungsschein den für sie kostenfreien Zugang zu einem Lern- oder Förderprogramm eines außerschulischen Bildungsanbieters ihrer Wahl. Als Nachweis der Berechtigung belegen Zeugniskopien, dass der Schüler oder die Schülerin eine Schule in Thüringen besucht und weiter besuchen wird.
4. Die Abrechnung der Förderung erfolgt durch die Bildungsanbieter gegenüber dem Freistaat Thüringen unter Vorlage des entsprechenden Berechtigungsscheins und dem Nachweis der absolvierten Förderstunden. Für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte fällt kein zusätzlicher Aufwand bei der Abrechnung an.

**Begründung:**

Die Corona-Pandemie hat das Schulsystem und alle daran Beteiligten vor große Herausforderungen gestellt. Trotz des unermüdlischen Engagements vieler Lehrkräfte, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern werden sich die außergewöhnlichen Umstände darin niederschlagen, dass bei einigen Schülerinnen und Schülern Lücken im Lernstand entstanden sind. Um langfristige Bildungsdefizite auszuschließen, sollten diese Lücken aufgeholt werden, bevor die Schülerinnen und Schüler das nächste Schuljahr bestreiten. Gerade Kinder aus finanzschwachen Familien dürfen hier keinen Nachteil erfahren.

Zur Bewältigung dieser Pandemiefolgen gilt es also, Angebote zu schaffen, die betroffenen Schülerinnen und Schülern und ihren Familien ohne zusätzliche finanzielle Belastung zugänglich sind. Gleichzeitig müssen sich diese zügig und mit möglichst wenig Aufwand umsetzen lassen. Nur so haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die entstandenen Defizite vor Beginn des nächsten Schuljahres anzugehen. Mit der Etablierung eines Förderprogramms können Lerndefizite ganz gezielt und in Eigenverantwortung der Familien sowie in Rücksprache mit den Lehrkräften in der Schule angegangen werden.

Hierzu müssen alle Ressourcen, insbesondere alle personellen Ressourcen, genutzt werden, um wieder Chancengerechtigkeit herzustellen. Es liegt auf der Hand, in diesem Zusammenhang auch auf die bereits bekannten und entsprechend zertifizierten Anbieter von Nachhilfe- und Förderangeboten zurückzugreifen. Diese verfügen über die entsprechende Erfahrung und geschultes Personal, um qualitativ hochwertige Lern- und Förderangebote auch kurzfristig umzusetzen. Darüber hinaus sind auch schulbezogene Förderangebote unter Einbeziehung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern und Studierenden denkbar. Diese können über die außerschulischen Bildungsträger oder die Thüringer Universitäten zu den entsprechenden Konditionen einbezogen und etabliert werden. Auch eine Einbettung der Lern- und Förderangebote in ein freiwilliges und zum geförderten Anteil zusätzliches Freizeitangebot in den Ferien ist denkbar.

Ziel muss sein, dass die Abrechnung der Förderung zwischen den Anbietern der Lern- und Förderangebote und dem Freistaat Thüringen erfolgt. Die Familien könnten dann durch die zuständige Bewilligungsbehörde per E-Mail eine Bescheinigung abrufen, die sie dann bei der Anmeldung bei einem Anbieter eines Lern- oder Förderangebots ihrer Wahl zusammen mit dem Nachweis, dass sie Schülerin oder Schüler in an einer Thüringer Schule sind (Zeugnisse), vorlegen. Weiterer bürokratischer Aufwand für die Familien oder Schulen soll nicht entstehen. Die

Schülerinnen und Schüler erhalten gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten die größtmögliche Flexibilität bei der Auswahl eines für sie inhaltlich, pädagogisch und örtlich passenden Lern- oder Förderangebots. Die Möglichkeit, sich mit den betreuenden Lehrkräften an der jeweiligen Schule abzustimmen, bleibt davon unberührt.

Um eine längerfristig wirksame Unterstützung zu ermöglichen, wird ein entsprechender Förderumfang mit entsprechender Dauer angesetzt. Auch Schülerinnen und Schüler, die sich beispielsweise in den Sommerferien des Jahres 2021 nicht für ein Angebot entscheiden, sollen die Möglichkeit bekommen, das Förderprogramm auch im Schuljahr 2021/2022 noch zu nutzen, wenn sich dann Lernrückstände zeigen. Zur Finanzierung eines entsprechenden Förderprogrammes auf Bundesebene liegt ein entsprechender Antrag der Fraktion der FDP in Bundestagsdrucksache 19/26880 aktuell im Bundestag vor.

Für die Fraktion:

Montag